

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	09.05.2019

Waschplatz für den Betriebshof im Botanischen Garten - zu 1494/2018 (TOP 4.1.9 der Sitzung vom 21.03.2019)

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Planungsbeschluss für die Sanierung der Medienleitungen im Betriebshof im botanischen Garten (1494/2018, TOP 4.1.9 der Sitzung vom 21.03.2019) fragte RM Herr Brust, ob der Waschplatz tatsächlich benötigt würde oder ob man nicht gemeinsam mit dem Zoo dessen Waschplatz nutzen könne.

Die Verwaltung antwortet:

Der Waschplatz am Botanischen Garten ist vor Ort erforderlich. Eine Nutzung des Waschplatzes im Zoo ist aus logistisch-wirtschaftlichen Gründen nicht möglich:

Bei den zu reinigenden Geräten handelt es sich zum Einen um handgeführte, (derzeit noch) kraftstoffbetriebene, aber fettgeschmierte und täglich benötigte Kleinmaschinen. (darunter circa 10 Hand-Rasenmäher, sowie mehrere Einachsschlepper mit verschiedenen Anbaugeräten, Motorkarrenspritze, Kehrmaschine, Rüttelplatte).

Diese müssen nach jedem Gebrauch (bis zu circa 10 Maschinen täglich) gereinigt werden von Schmierfett, Hydrauliköl oder Kraftstoffresten.

Daneben müssen regelmäßig größere Fahrzeuge wie Klein-Kipper, Klein-Schlepper, Radlader, Aufsitz-Rasenmäher oder Buschholzhacker mit diversen Anbaugeräten (Fräswerke, Schneeschild, Anhänger Schaufel, Hebegabel, Kehrwalze und anderes) ebenfalls regelmäßig nach einem Einsatz gereinigt und gewartet werden. Nur der Klein-Kipper hat eine uneingeschränkte Verkehrszulassung, die es erlaubt, dass er unbeschränkt im Straßenverkehr benutzt werden darf. Der Radlader und der Klein-Schlepper sind beschränkt auf 20km/h. Der Aufsitz-Rasenmäher darf nicht im normalen Straßenverkehr fahren. Um den Waschplatz im Zoo zu erreichen muss jedoch der öffentliche Straßenraum befahren werden. Die Fahrstrecke zum Betriebshof des Zoos beträgt etwa 2 km und führt zudem über stark befahrene Hauptverkehrsstraßen.

Für diesen unökologischen Transport stehen weder die notwendigen Transportfahrzeuge, noch ausreichendes Fahrpersonal zur Verfügung. Auch das andere Personal hat keine ungenutzten zeitlichen Ressourcen. Der Transport zu Reparaturterminen und ähnlichem wird jeweils von anderen Kolonnen des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen übernommen.

Ein Transport in den Zoo (Waschplatz / Betriebshof allerdings auf der entfernteren Seite an der Boltensternstraße) ist somit wegen der Vielzahl der Geräte, der häufigen Reinigungsintervalle und vor allem des Zeit- und Personalaufwandes nicht möglich und unwirtschaftlich.

Der Bau eines modernen, den heutigen Sicherheits- und Umweltauforderungen genügenden Waschplatzes im Botanischen Garten in der darauf abgestimmten Größe ist die wirtschaftlichere und ökologischere Lösung.

Gez. Greitemann